

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1913**

1 (4.1.1913) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Räumungs-Verkauf

Von Montag den 6. Januar ab kommen in allen Abteilungen große Warenposten, hauptsächlich Saison-Artikel, die vollständig geräumt werden sollen, zu rücksichtslos billigen Preisen zum Ausverkauf. Da es sich um durchaus kurante Waren in bester Qualität handelt, die meist nur aus der letzten Saison stammen, so bildet diese Veranstaltung eine selten günstige Kaufgelegenheit.

Es werden folgende hohe Rabattsätze gewährt:

Auf sämtliche einfarbigen, schwarzen und weißen Damenkleiderstoffe, Aussteuerartikel, Leinen u. Baumwollwaren, Bettbezug u. Wäschestoffe, Gardinen, Decken etc.

Auf sämtliche Herren-, Damen- u. Kinderwäsche, Schürzen, Unterröcke, Trikotagen, Strümpfe, Wollwaren Echarpes sowie auf Bodenteppiche u. Linoleum

10%

Rabatt

20%

Rabatt

30%

Rabatt

Auf große Posten

Damen-Kleider- u. Blusenstoffe, Seidenstoffe und Samte, Herren- und Knabenanzugstoffe, Blusen, Kostümröcke sowie auf Wollstoff-Rester

Karlsruhe W. Boländer Kaiserstrasse 121.

Die Aufnahme einer Kollekte zu Gunsten des Vereins zur Rettung fittlich verwahrloster Kinder betreffend.

Die im Jahre 1912 zu Gunsten des Vereins zur Rettung fittlich verwahrloster Kinder im Amtsbezirk Durlach veranstaltete Sammlung hatte in den einzelnen Gemeinden folgendes Ergebnis:

Aue 20 M., Auerbach 5 M., Berghausen 20 M., Durlach 50 M., Götzingen 20 M., Grünewatte 5 M., Hohennauertalbach 4 M., Höhlinen 5 M., Klein Steinbach 12 M., Königsbach 30 M., Langensteinbach 36 M., Palmbach 5 M., Singen 10 M., Söllingen 20 M., Spielberg 12 M., Stupferich 8 M., Untermuschelbach 6 M., Weingarten 25 M., Wildringen 23 M., Wöschbach 10 M., Wolfsweier 15 M.

Wir sprechen den Gebern und denjenigen, welche sich um die Sammlung bemüht haben, namens des Vereins den besten Dank aus.

Durlach den 28. Dezember 1912.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nr. 1 Z H. 1145/12. Die städt. Sparkasse Durlach in Durlach, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Neukum in Durlach, klagt gegen den Bäcker Friedrich Rinklin, früher in Berghausen, jetzt an unbekannten Orten, unter der Behauptung, daß Beklagter der Klägerin $4\frac{1}{2}\%$ % Darlehenszins für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1912 mit 90 M. sowie $\frac{1}{2}\%$ % Strafzins mit 10 M. zusammen 100 M. schulde, mit dem Antrage auf vorläufige vollstreckbare festfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 100 M. — Einhundert Mark —, Duldung der Zwangsvollstreckung der im Grundbuch Berghausen Bd 33 Hest 35 Abt. III Nr 2 auf dem Grundstück L.B. Nr. 98 dortselbst eingetragenen Briefhypothek in das genannte Grundstück.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großherzog

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 M.



Nr. 1.

Samstag, 4. Januar

1913.

Die Aufnahme von Jöglingen in die von Stulz'sche Waisenanstalt zu Lichtenstein betr.

In der von Stulz'schen Waisenanstalt zu Lichtenstein sind auf Ostern 1913 folgend: Frei- plätze zu besetzen:

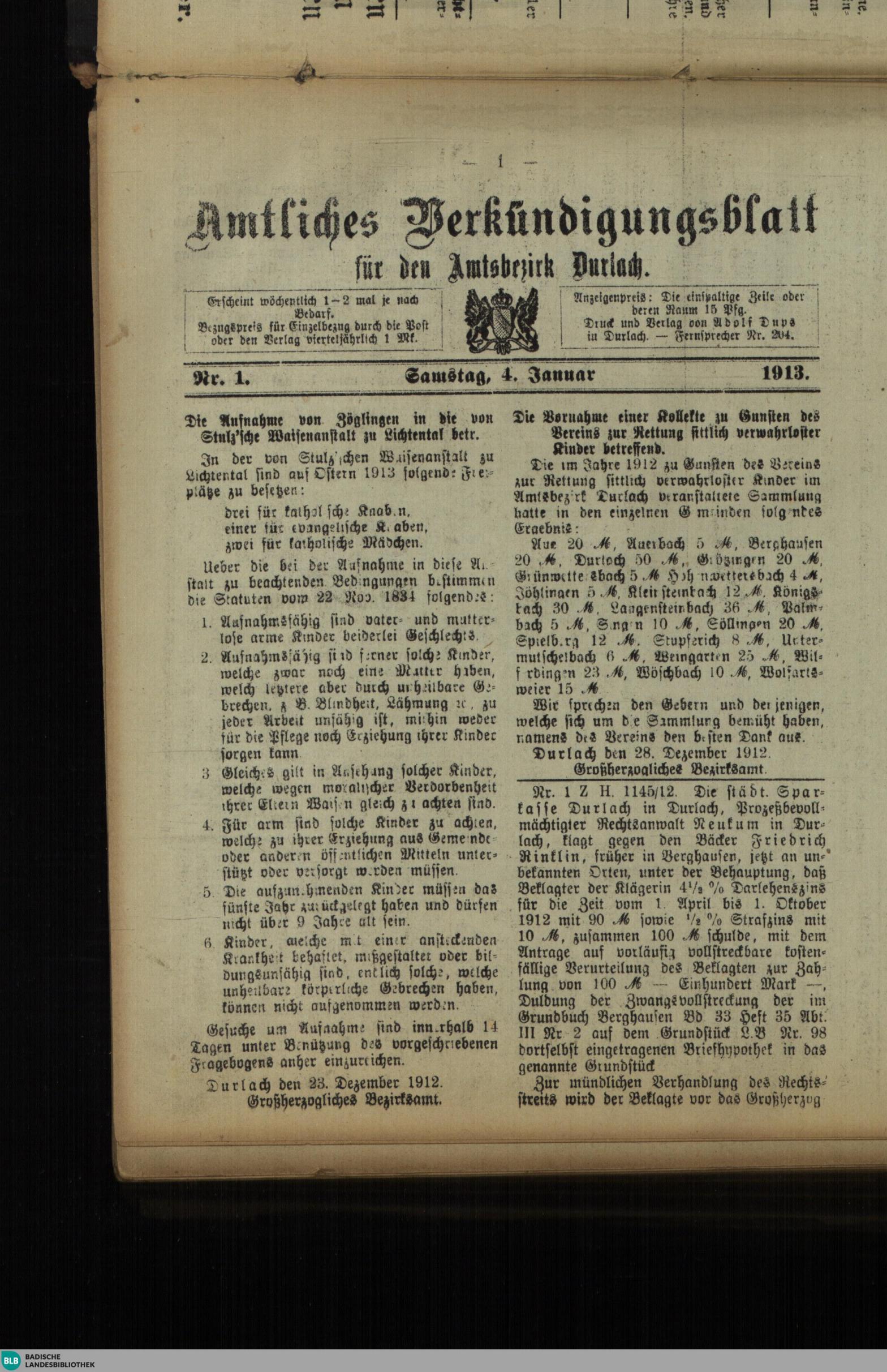
drei für katholische Knaben,
einer für evangelische Knaben,
zwei für katholische Mädchen.

Über die bei der Aufnahme in diese Anstalt zu beachtenden Bedingungen bestimmen die Statuten vom 22. Nov. 1834 folgend:

1. Aufnahmefähig sind vater- und mutterlose arme Kinder beiderlei Geschlechts.
2. Aufnahmefähig sind jene solche Kinder, welche zwar noch eine Mutter haben, welch leichtere aber durch unheilbare Ge- brechen, z. B. Blindheit, Lähmung u. zu jeder Arbeit unsfähig ist, mißhin weder für die Pflege noch Erziehung ihrer Kinder sorgen kann.
3. Gleiches gilt in Ausührung solcher Kinder, welche wegen moralischer Verdorbenheit ihrer Eltern Waisen gleich zu achten sind.
4. Für arm sind solche Kinder zu achten, welche zu ihrer Erziehung aus Gemeinde- oder anderen öffentlichen Mitteln unter- stützt oder versorgt werden müssen.
5. Die aufzunehmenden Kinder müssen das fünfte Jahr zurückgelegt haben und dürfen nicht über 9 Jahre alt sein.
6. Kinder, welche mit einer ansteckenden Krankheit behaftet, missgestaltet oder bildungsunfähig sind, entlich solche, welche unheilbar körperliche Gebrüchen haben, können nicht aufgenommen werden.

Gesuche um Aufnahme sind innerhalb 14 Tagen unter Benutzung des vorgeschriebenen Fragebogens anher einzureichen.

Durlach den 23. Dezember 1912.
Großherzogliches Bezirksamt.



Georg Oehler
Hofkonditor
Fabrikation seiner Bonbons
und Schokoladen - Desseris
See-, Süßig-Salons
vornehmes Hauses
aufmerksame Bedienung
Karlsruhe

Sehr erfreute Karlsruhe 18
in nächster Nähe der Kaiser- und
des Großherzogtheaters
Gegr. 1857 Telefon 1652.



FORTE
WÄR DER
ZAHNSCHMERZ
ICH TAT
BLASSEN
IN DIE OHREN
Niederlage in allen
Apotheken und Drogerien.

Möbel

aller Art, am billigen Preise
hat auf Zeitschaltung zu verkaufen
H. Möbel, Dickei,
Waldhornstr. 12.
Möbel liegen im Lagerhaus
Preisstr. 90 (Klemm).

Um mein Lager in Winterwaren zu räumen, gewähre
10% Rabatt

auf

**Herren-Ueberzieher — Pelerinen
Lodenjoppen — gestr. Herrenwesten
Sinnert & Weith Nach.**

Mein Geschäft ist Sonntags von 11-3 Uhr nachm. geöffnet.

Feneranzündler Triumpf

Gefahrlos sichter Aufseher —
100 Pfeile № 650 fronto Haue.
Generalzündgeißl. J. Höller, Durlach.
Von besond. Wohlgeschmack.



Wegen seinen bewährten Eigen-
schaften geschätzt bei Kranken.

Arbeiterinnen und
jugendliche Arbeiter
finden lohnende Beschäftigung in der
Munitions- und Zündhütchen-
Fabrik Grötzingen.

Danftagung.

Für die überaus schöne Weih-
nachtszeit sende ich der Verwaltung
der Metallarbeiterkantonsfehdam-
burg, Zahnselle Rue bei Durlach,
meinen verbündlichsten Dank.
Emil Friebohm.

Cacao

Billigst erhältlich in Durlach:
Ph. Luger u. Filialen.
In Berghausen: Alb. Endeler.

liche Amtsgericht in Durlach auf Dienstag den 18. März 1913, vormittags 9 Uhr, geladen. Die Einlassungsfrist ist auf 2 Wochen festgesetzt.

Durlach den 27. Dezember 1912.
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Der Fabrikarbeiter Josef Hesel, geb. 2. Mai 1885 zu Stupferich, zuletzt wohnhaft in Aue, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei — Uebertragung des § 360 Biff 3 R St. G. B. — wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 12. Februar 1913, vormittags 9 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausskleichen wird der Angeklagte aufgrund der nach § 472 Str. B. 6 vom Kal. Bezirkskommando Karlsruhe unterm 30 XI. 1912 ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Durlach den 30. Dezember 1912
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Die statistischen Erhebungen aus den Standes-
registern betreffend.

Die Herren Staadesbeamten des diesseitigen
Gerichtsbezirks erhalten demnächst den Bedarf
an Formularen zu den vierteljährlichen Aus-
zügen aus den Standesregistern für das
Jahr 1913.

Die Formulare haben dem Vorjahre gegenüber
keinerlei Änderung erfahren.

Weiter erhalten die Herren Staadesbeamten
je 2 Formulare Nachtragsbogen zu den sta-
tistischen Auszügen aus den Standesregistern
für das Jahr 1912.

Ein etwaiger Mehrbedarf an Impressen
kann im Laufe des Jahres 1913 dahier be-
zogen werden.

Durlach den 31. Dezember 1912.
Großh. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Grundbuchtage des Notariats Dur-
lach II finden im Jahre 1913 wie folgt statt:

1. Grünwettersbach: am 1. und 3. Dienstag des Monats, vorm. 9 Uhr.
2. Hohenwettersbach: am 2. Dienstag des Monats, vorm. 8½ Uhr.
3. Kleinsteinbach: am 3. Mittwoch des Monats, vorm. 8¼ Uhr.
4. Königswalde: am 1., 2., 3. und 4. Donnerstag des Monats, vorm. 8½ Uhr.

a Weingarten: vom 27. Januar auf 30. Ja-

nuar, vom 24. März auf 27. März, vom

12. Mai auf 15. Mai.

b Berghausen: vom 1. Januar auf 2. Ja-

nuar, vom 9. Juli auf 10. Juli.

c Göhingen: vom 21. März auf 20. März,

vom 26. Dezember auf 27. Dezember.

d Wöschbach: vom 1. November auf 8 No-

vember.

Die Grundbuchtage sind, soweit die Zeit

reicht, zugleich Amtstage des Notariats.

Durlach den 20. Dezember 1912.

Großh. Notariat III.

5. Singer: am 4. Dienstag des Monats, vorm. 8½ Uhr.

6. Söllingen: am 1., 2. und 4. Mittwoch des Monats, vorm. 8½ Uhr.

7. Wilferdingen: am 2. und 4. Samstag des Monats, vorm. 8½ Uhr.

8. Wolfsartsweier: am 4. Montag des Monats, vorm. 8½ Uhr.

Der auf 20. März (Gründonnerstag) fallende Grundbuchtag in Königsbach fällt aus.

Der Feiertage wegen werden versetzt die Grundbuchtage für:

1. Königsbach: vom 1. auf Freitag den 2. Mai, vom 22. auf Freitag den 23. Mai, vom 25. auf Montag den 29. Dezember.

2. Söllingen: vom 1. auf Freitag den 3. Januar, vom 9. auf Freitag den 11. Juli.

3. Wolfsartsweier: vom 27. auf Mittwoch den 29. Januar, vom 24. auf Freitag den 28. März.

Die Grundbuchtage sind, soweit die Zeit reicht, zugleich Amtstage des Notariats.

Durlach den 20. Dezember 1912.

Großh. Notariat II.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Notariat wird im Jahre 1913 Grundbuchtage abhalten, wie folgt:

1. in Weingarten jeden Montag, Beginn 10 Uhr vorm.
2. in Jöhlingen jeden Dienstag, Beginn 10¾ Uhr vorm.
3. in Berghausen jeden Mittwoch, Beginn 10 Uhr vorm
4. in Grötzingen jeden Freitag, Beginn 9 Uhr vorm.
5. in Wöschbach jeden ersten Samstag des Monats, Beginn 10¾ Uhr vorm.

Der Feiertage wegen werden versetzt die Grundbuchtage für:

a Weingarten: vom 27. Januar auf 30. Ja-

nuar, vom 24. März auf 27. März, vom

12. Mai auf 15. Mai.

b Berghausen: vom 1. Januar auf 2. Ja-

nuar, vom 9. Juli auf 10. Juli.

c Göhingen: vom 21. März auf 20. März,

vom 26. Dezember auf 27. Dezember.

d Wöschbach: vom 1. November auf 8 No-

vember.

Die Grundbuchtage sind, soweit die Zeit

reicht, zugleich Amtstage des Notariats.

Durlach den 20. Dezember 1912.

Großh. Notariat III.